

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider komme ich erst heute dazu, Ihre Fragen zu beantworten. Ich hoffe, Sie können trotzdem noch etwas damit anfangen.

Zunächst hat Teltow seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung ausreichender Kita- und Grundschulplätze. Hierzu gehören dort auch Angebote zur Sprachförderung.

Für Leistungen der Stadt über ihre Pflichtaufgaben hinaus ist zu unterscheiden zwischen denjenigen, die aus ihrer Heimat vor politischer Verfolgung oder wegen Krieges einerseits geflohen sind und denjenigen, die andererseits ihre Heimat aus anderen Gründen, z.B. wegen wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit, verlassen haben. Die ersten beiden Gruppen haben eine dauerhafte oder zumindest mittelfristige Bleibeperspektive, die dritte nicht.

Den ersten beiden Gruppen ist bei allen Bemühungen Vorrang einzuräumen. Schön wäre es, wenn das Land auch nur die ersten beiden Gruppen auf die Landkreise und damit auch nach Teltow verteilen würde.

Integration gelingt über Spracherwerb, dezentrale Unterbringung, Erwerbstätigkeit und Einbindung auch im Freizeitbereich, nicht zwingend in dieser Reihenfolge, flankiert von klaren Forderungen an die zu Integrierenden und deren Willen zur Integration vorausgesetzt.

Die Stadt kann hierzu zunächst Daten zusammenführen. Eine wiederzubelebende Wirtschaftsförderung sollte ohnehin einen Überblick über die Möglichkeiten in Teltower Unternehmen und vakante Ausbildungsplätze haben. Hierzu gehört das Wissen um erforderliche oder auch gerade nicht notwendige Sprachkenntnisse.

In Teltow besteht erheblicher Mangel an günstigen Wohnungen. Die Voraussetzungen für geförderten Wohnungsbau werden geschaffen, die Umsetzung wird dennoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine bevorzugte Versorgung irgendeines Wohnungssuchenden lehne ich ab. Denkbar wäre, unter Einhaltung der normalen Wartelisten einige Wohnungen an soziale Träger zu vermieten, die dann dort ihrerseits Flüchtlinge aufnehmen.

Bei beidem, bei Arbeits- und Wohnungssuche, wird es erheblichen ehrenamtlichen Engagements bedürfen, um soziale Kompetenz zu vermitteln oder den einfachen Alltag zu bewältigen. Es kann von keinem Vermieter erwartet werden, einen Mietvertrag mit jemandem abzuschließen, der dessen Inhalt ersichtlich nicht versteht.

In der Freizeit bieten insbesondere Mannschaftssportarten oder auch gemeinsame kulturelle Aktivitäten eine Chance zur Integration. Hier kann die Stadt darauf Einfluss nehmen, dass Mitgliedsbeiträge unabhängig von der Herkunft des Interessenten kein Hindernis sind und bestehende Angebote systematisch erweitert werden. Dies ist übrigens völlig unabhängig von der Anzahl der Flüchtlinge schon wegen des starken Einwohnerwachstums notwendig.

Ehrenamtliches Engagement ist zu fördern. Das kann durch die Bereitstellung von Räumen oder Ausrüstung ebenso geschehen wie durch die Gewährung von Versicherungsschutz.

Zum Schulverbleib: Im Idealfall gelingt die Auflösung der Schulbezirke. Dann stellt sich diese Frage nicht. Bei bestehenden Schulbezirken sind Einzelfallentscheidungen auch heute schon möglich.

Die Entscheidung darüber, wer dauerhaft oder mittelfristig bei uns bleiben kann oder wer Deutschland wieder verlassen muss, trifft nicht die Stadt Teltow. In besonders gelagerten Einzelfällen würde ich auf diese Besonderheiten hinweisen. Eine weitergehende Einflussnahmemöglichkeit über die Härtefallkommission hinaus sehe ich nicht.

Für weitere Fragen stehe ich gern auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Hans-Peter Goetz